



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 39.972/2-15/73

1315 /A.B.
22 1346 /J.
Präs. am 18. Aug. 1973

Wien, am 19. Juli 1973

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Anfrage der Herrn Abgeordneten KINZL und Genossen vom 3. Juli 1973, Nr. 1.346/J, betreffend den Neubau des Gendarmeriepostengebäudes in Schärding, beantworte ich wie folgt:

Frage: "Wann ist mit der Errichtung des Gendarmeriepostengebäudes in Schärding zu rechnen?"

Antwort: Die derzeit für das Bundesministerium für Inneres in Bau befindlichen Gebäude, insbesondere die Großbauvorhaben "Bundespolizeidirektionsgebäude Wien, Landesgendarmeriekommando-Gebäude Graz, Gend. Dienst- und Wohngebäude Velden sowie der in nächster Zeit für das Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg in Bregenz zu errichtende Neubau und die dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ermöglichen es derzeit nicht, den Zeitpunkt des Baubeginnes hinsichtlich des Neubaus für den Gendarmerieposten Schärding anzugeben.

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 10. Juli 1973 kann gegenwärtig auf Grund der Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung mit der Errichtung von Neubauten nicht begonnen werden.

Es ist sohin auf Grund der derzeitigen Budgetsituation nicht abzusehen, wann mit der Errichtung des Gend. Unterkunftsgebäudes in Schärding begonnen werden kann.


www.parlament.gv.at